

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	004/0018/2009
	Erstelldatum:	öffentlich 08.09.2009
	Aktenzeichen:	Ref. 4 Dr. K/le
Bericht zum Familienpass		
Referat für Jugend, Senioren und Soziales Verfasser: Herr Martin Reinhardt		
Beratungsfolge	17.09.2009	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Familienpass in der Stadt Amberg fortzuführen und gegebenenfalls anzupassen.

Sachstandsbericht:

Ausgangssituation

Der Stadtrat der Stadt Amberg hat in der Sitzung am 28.07.2008 für die Einführung eines Familienpasses in Amberg grünes Licht gegeben.

Anspruchsberechtigt sind folgende Bürgerinnen und Bürger mit Hauptwohnsitz in Amberg:

1. Empfänger von Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)
2. Empfänger von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (Grundsicherung für Arbeitsuchende) bzw. des Kinderzuschlags nach § 6 a des Bundeskindergeldgesetzes
3. Alleinerziehende/Familien mit Kindern, bei denen das Jugendamt die Kosten für den Besuch von Kindertagesstätten bzw. die Unterbringung in Tagespflege ganz oder anteilig übernimmt

Die Feststellung der Anspruchsberechtigung erfolgt anhand vorzulegender Bescheide und somit relativ einfach. Der Kreis der Anspruchsberechtigten ist damit im Wesentlichen mit den Personen identisch, die sich bei der Amberger Tafel e. V. Lebensmittel beschaffen können.

Ausweis, Gültigkeit

Für jeden Berechtigten wird ein eigener Pass mit – nach Möglichkeit – Lichtbild ausgestellt. Der Pass gilt ab Ausstellung bzw. Verlängerung jeweils ein Jahr, unabhängig davon, ob die Anspruchsvoraussetzungen während des gesamten Zeitraumes tatsächlich erfüllt sind.

Ein Muster eines Familienpasses ist den Sitzungsunterlagen beigelegt.

Vergünstigungen - Infoblatt

Zusammen mit dem Pass erhalten die Berechtigten ein Infoblatt, in dem die Vergünstigungen allgemein dargestellt sind. Im Hinblick auf die Unterschiedlichkeit dieser Vergünstigungen wurde insbesondere bei den Vereinen und Wohlfahrtsverbänden auf eine detailliertere Darstellung verzichtet. Informationen über die konkreten Ermäßigungen sind bei den Anbietern direkt erhältlich! Das Infoblatt ist in der Anlage beigelegt.

Beteiligung Nahverkehr

Am 13.11.2008 hat der Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss die Einbeziehung des Nahverkehrs in den Familienpass zurückgestellt, um eine Entscheidung des ZNAS abzuwarten.

Die bisherige Korrespondenz sowie persönlichen Gespräche mit den Vertretern des Zweckverbandes Nahverkehr Amberg-Sulzbach (ZNAS) und der Verkehrsgemeinschaft Amberg-Sulzbach (VAS) haben als Ergebnis erbracht, dass eine Beteiligung beim Familienpass möglich erscheint, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass der ZNAS bzw. VAS keinerlei Kostenrisiko tragen, das heißt die Stadt in vollem Umfang Kostenerstattung leistet.

In seiner Sitzung am 30.04.2009 hat der ZNAS eine Beteiligung am Sozialpass abgelehnt. In Verhandlungen mit der Verkehrsgemeinschaft Amberg-Sulzbach (VAS) sollte weiterhin versucht werden, dass der öffentliche Personennahverkehr in den Familienpass einbezogen werden kann.

Kosten

Es wurden mittlerweile 444 Familienpässe ausgestellt. Pro Pass fallen Materialkosten von ca. 0,60 Euro an. Die Kosten werden in Absprache mit der Kämmerei aus dem Fachaufgabenbudget des Amtes für soziale Angelegenheiten finanziert.

Fazit, Ausblick

Die Verwaltung empfiehlt auf Grund der gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen die Fortführung des Familienpasses auf der Grundlage des oben dargestellten Konzeptes. Das Konzept zum Familienpass soll erforderlichenfalls angepasst/geändert werden, insbesondere wenn weitere Akteure bereit sind, mitzuwirken. Mittlerweile hat sich auch die Bowlingwelt Amberg bereit erklärt, sich am Amberger Familienpass zu beteiligen.

Sobald ein Ergebnis zur Beteiligung des öffentlichen Personennahverkehrs vorliegt, wird der Stadtrat erneut darüber informiert.

Dr. Knerer-Brütting, Rechtsdirektor

Anlagen:

Familienpass Nr.

Vergünstigungen für Familienpass - Infoblatt

Verteiler:

HA-Mitglieder, Referat 4, Referat 2, Amt 4.2, zum Akt Beschlussvorlagen, Reg. Akt